

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4699

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Rund 930 Millionen Franken Differenz: Wo gibt das Baselbiet mehr aus?
Urheber/in:	Dario Rigo
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. März 2026
Dringlichkeit:	—

In den aktuellen Debatten um den kantonalen Finanzausgleich oder die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden stehen oft die Verschiebungen innerhalb des Kantons im Fokus. Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner steht hingegen die Gesamtbelastung durch Kanton und Gemeinden im Vordergrund.

Ein Blick auf die neuesten verfügbaren Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Rechnungsjahr 2023 zeigt, dass die Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden zusammen im Baselbiet rund 14'400 Franken pro Einwohner betragen, gegenüber rund 11'300 Franken im Kanton Aargau und 12'600 Franken im Kanton Solothurn, zwei ländlich geprägten Nachbarkantonen. Gegenüber dem Kanton Aargau liegt das Baselbiet damit um rund 3'100 Franken pro Einwohner beziehungsweise 27,4 % höher. Auf die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hochgerechnet entspricht dies einer Grössenordnung von rund 930 Millionen Franken pro Jahr.¹

Während bewusste Weichenstellungen für höhere Standards, etwa in der Gesundheit, der sozialen Sicherheit, der Bildung oder bei regionalen Solidaritätsleistungen, einen Teil dieser Differenz erklären mögen, bleibt die Frage offen, weshalb die Gesamtkosten im Quervergleich derart hoch ausfallen. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist ein entsprechender Mehrnutzen dabei nicht in allen Bereichen in gleichem Ausmass erkennbar.

Anstatt eine umsichtige Budgetierung der Finanzdirektion zu kritisieren, nur um im Landrat bei jedem Ertragsüberschuss reflexartig den nächsten Verteilungskampf einzuläuten, gilt es vielmehr, unsere strukturell hohen Gesamtausgaben zu hinterfragen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Mehrbelastungen ist es wichtig, bestehende Spielräume zu identifizieren. Nur so können die notwendigen Mittel gesichert werden, um die künftigen Kernaufgaben von

¹ Quelle: EFV, Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen 2023 (Kantone und ihre Gemeinden). Die Pro-Kopf-Berechnung erfolgt auf Grundlage der ausgewiesenen Gesamtausgaben sowie der Einwohnerzahlen.

Kanton und Gemeinden nachhaltig zu finanzieren.

Gestützt auf die EFV-Auswertung der Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen – der Kantone und ihrer Gemeinden – 2023² wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen 10 Aufgabengebieten der zweistelligen funktionalen Gliederung gemäss HRM2 weist der Kanton Basel-Landschaft und seine Gemeinden im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Kanton Aargau und seinen Gemeinden die höchsten positiven absoluten Differenzen der Gesamtausgaben pro Einwohner in Franken auf?

Der Regierungsrat wird gebeten, diese 10 Aufgabengebiete in tabellarischer Form darzustellen mit:

- Bezeichnung des Aufgabengebiets (funktionale Gliederung),
 - Gesamtausgaben pro Einwohner beider Kantone,
 - absolute Differenz pro Einwohner,
 - hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft in Franken.
- Sofern wesentliche methodische Einschränkungen der Vergleichbarkeit bestehen, wird um einen kurzen Hinweis je Position gebeten.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat in den identifizierten Bereichen das Verhältnis zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung, und wo sieht er allenfalls Handlungsbedarf, um Aufwand und Wirkung besser in Einklang zu bringen?

² EFV: Kanton Basel-Landschaft und seine Gemeinden (Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen). Kanton Aargau und seine Gemeinden (Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen)